

# Schulordnung

*Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,*

das Zusammenleben und -arbeiten in unserer Schule erfordert gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme und Verantwortung füreinander. Es geht darum, die Schule als Ort des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens lebenswert zu gestalten.

Alle haben die gleichen Rechte und Pflichten. Dies bedeutet, dass wir auf unsere Mitschülerinnen und Mitschüler Rücksicht nehmen sowie die unterschiedlichen Meinungen und Lebensweisen respektieren und gelten lassen.

Aus diesen Gründen verhaltet euch in der von-Vincke-Schule bitte so, dass alle gern zur Schule kommen, dass ihr andere nicht gefährdet, den Unterricht nicht stört und die Einrichtungen der Schule nicht beschädigt.

Streitigkeiten löst fair, durch Gespräche oder mit Hilfe der Streitschlichter.

## **1 Allgemeines**

1. Hört einander zu und lasst andere ausreden. Persönliche Gespräche sind in der unterrichtsfreien Zeit zu führen. Streitigkeiten sind ohne körperliche und seelische Gewalt zu regeln.
2. Möbel, Unterrichtsmaterialien und Räume werden ordentlich behandelt, Gegenstände dürfen nicht herumgeworfen werden. Schäden sind unverzüglich einer Lehrerin/einem Lehrer oder im Sekretariat zu melden. Bei mutwilliger Beschädigung wird die Schülerin/der Schüler, die/der den Schaden verursacht hat, schadensersatzpflichtig.
3. Gefährliche Gegenstände dürft ihr nicht mitbringen. Dazu gehören auch Messer, Feuerzeuge oder Waffen.
4. Der Aufzug darf nur mit Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers oder der Schulleitung benutzt werden.
5. Drogen dürft ihr nicht konsumieren. Dazu gehören auch Alkohol und Nikotin.
6. Das Lehrerzimmer ist ausschließlich für Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen und wird von Schülerinnen und Schülern nicht betreten.
7. Den Anweisungen der Lehrerinnen/Lehrer ist zu folgen.

## **2 Verhalten vor und nach dem Unterricht**

1. Ab 7:40 Uhr dürft ihr in das Schulgebäude. Um 7:45 Uhr schließen die Lehrerinnen/Lehrer der ersten Unterrichtsstunde die Klassenräume auf.
2. Eure Garderobe hängt ihr in den jeweiligen Garderoben auf. Wertsachen solltet ihr stets bei euch tragen (z.B. im Brustbeutel), denn sie sind nicht versichert.
3. Ist eine Lehrerin oder ein Lehrer fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht im Unterrichtsraum, fragt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat nach dem Grund.
4. Ihr habt das Recht auf 45 minütige Unterrichtsstunden und auf die anschließenden Pausen. Für das Unterrichtsende ist eure Lehrerin oder euer Lehrer zuständig. Achtet bei Unterrichtsschluss darauf, dass euer Unterrichtsraum in einem ordentlichen Zustand verlassen wird (Tafel wischen, Papier und Abfälle wegräumen, Stühle an die Tische stellen usw.).
5. Das Schulgebäude ist immer auf dem kürzesten Weg zu verlassen.

## **3 Verhalten in den Pausen**

1. Das Schulgelände dürft ihr während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen.
2. Für die Sauberkeit der Klassen- und Fachräume, des Schulhofes, der Flure und der Toiletten sind alle mitverantwortlich. Werft eure Abfälle und Papier in die dafür aufgestellten Behälter und hebt ggf. auch Abfälle anderer auf.
3. Haltet euch in den Toilettenräumen nicht unnötig lang auf.
4. Die Gänge sind als Weg und nicht als Aufenthaltsraum oder Rennstrecke gedacht.
5. Das Werfen mit Schneebällen ist wegen der Verletzungsgefahr verboten. Aus demselben Grund sind gefährliche Spiele jeder Art zu unterlassen.
6. In den großen Pausen haltet ihr euch auf dem für euch festgelegten Schulhof auf. Das Wetterzeichen am „Schwarzen Brett“ oder eine zentrale Lautsprecherdurchsage signalisieren euch, wann ihr euch bei schlechtem Wetter im Schulgebäude und auf den Gängen aufhalten dürft. Im Gebäude darf nicht mit Bällen gespielt werden.
7. Am Pausenende (beim ersten Klingelzeichen) geht ihr zu eurem Unterrichtsraum. Habt ihr in einem Fachraum Unterricht, dann holt ihr eure Unterrichtsmaterialien, lasst den Klassenraum abschließen und

- geht zum Fachraum. Nach dem zweiten Klingeln wartet ihr vor eurem Klassen- oder Fachraum, beim Sportunterricht vor der Sporthalle auf eure Lehrerin/euren Lehrer.
8. Wenn ihr in den großen Pausen Hilfe braucht, wendet euch zuerst an die aufsichtsführenden Lehrer/innen oder Streitschlichter.
  9. Die Zeit zwischen den Unterrichtsstunden dient dem Lehrer/innen- bzw. Raumwechsel, in der Regel bleibt ihr in eurem Klassenraum.
  10. Nur die Pausen sind für Essen und Trinken gedacht.
  11. Die Pausenordnung ist für alle am „Schwarzen Brett“ ausgehängt.

#### **4 Elektronische Geräte**

1. Das Mitbringen von elektronischen Geräten und Wertsachen ist in der Schule grundsätzlich unerwünscht. Mobiltelefone (Handys), Game Boys, MP3-Player, iPods und andere Abspielgeräte dürfen während der gesamten Schulzeit nicht benutzt werden. Geräte, die eine Internetverbindung ermöglichen (z. B. Tablets o. ä.), dürfen nur nach Absprache mit Lehrpersonen genutzt werden.
2. Alle Geräte sind vor Schulbeginn auszuschalten.
3. Bei Zuwiderhandlung sammelt die zuständige Lehrerin/der zuständige Lehrer das Gerät ein und übergibt es der Schulleitung. Die Rückgabe des Gerätes erfolgt erst nachdem die Eltern ein Gespräch mit der Schulleitung geführt haben.
4. Die Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere die Sportlehrerinnen und -lehrer sind nicht verpflichtet, Wertgegenstände anzunehmen und aufzubewahren. Daher wird auch keinerlei Haftung für das Abhandenkommen und für eine Beschädigung übernommen.

#### **Zum Schluss...**

Damit alle Schülerinnen und Schüler gern zur von-Vincke-Schule kommen, sich in ihr wohlfühlen und ihre angestrebten Ziele erreichen können, ist es notwendig, dass die Schulordnung in allen Punkten von allen Beteiligten eingehalten wird.

Auf Verstöße gegen die Schulordnung muss entsprechend reagiert werden. Hierzu stehen den Lehrerinnen, Lehrern und der Schulleitung Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Ordnungsmaßnahmen sind im Schulgesetz beschrieben und können dort nachgelesen werden.

Jeder Einzelfall wird sorgfältig und gewissenhaft überprüft, bevor geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Im Sinne eines für alle angenehmen

Schullebens ist es zu wünschen, dass Maßnahmen so selten wie möglich ergriffen werden müssen.

Soest, 12.01.2018

Andreas Liebald  
(Sonderschulrektor)

---

*Diese Schulordnung wurde zusammen mit der Schülerversammlung, dem Lehrerrat und der Schulleitung erarbeitet und am 9. April 2003 veröffentlicht, am 11. August 2008 um den Punkt 4 Elektronische Geräte ergänzt und am 11. September 2009, am 21. Januar 2011 und am 25. September 2013 aktualisiert.*